

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0039/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.03.2007
Hochwasserschutzmaßnahme Raigering - Ost; Vereinbarung über Baulast und Unterhalt der Durchlässe durch die St 2399		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Füger		
Beratungsfolge	19.04.2007	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung Nr. S1/S2-4321.2-279/07 wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Raigering - Ost müssen zwei Durchlassbauwerke durch die Staatsstraße 2399 errichtet werden. Weiterhin werden an der Staatsstraße 2399 im Bereich der neuen Geschiebe- und Sandfangbecken passive Schutzeinrichtungen – vereinfacht: Schutzplanken – erforderlich.

Kostenträger für diese Einrichtungen ist nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss die Stadt Amberg als Träger der Hochwasserschutzmaßnahme. Die anfallenden Baukosten sind als Bestandteil der bezuschussten Gesamtmaßnahme zuwendungsfähige Herstellungskosten.

Der Unterhalts- und Instandsetzungsaufwand ist nach Ablösungsrichtlinien an die Straßenbauverwaltung des Freistaats abzulösen. Der einmalige Ablösebetrag wurde überschlägig mit etwa 1.600 € veranschlagt. Die endgültige Festsetzung des Betrags erfolgt anhand der Schlussabrechnung. Unterhaltsablösungsbeträge sind nicht zuwendungsfähig.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Vereinbarung und vorläufige Ablöseberechnung